

# **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021**

## **1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15. Nov. 2021**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15. Nov. 2021 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

## **2. Information des Gemeinderates über Änderungen im Zuge der Grundsteuerreform**

Durch das Bundesverfassungsgericht wurde im Jahr 2018 die bisherige Regelung der Einheitsbewertung als nicht verfassungskonform verworfen. Die Neuregelungen müssen mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dez. 2024 umgesetzt werden. Ab dem 1. Jan. 2025 wird die Grundsteuer komplett neu berechnet und veranlagt. Zum 1. Jan. 2022 wird die Gemeinde Bad Bellingen an alle Grundsteuerpflichtige einen Grundsteuerbescheid versenden. Auf dem Bescheid sind dann alle Grundstücke aufgeführt. Diesem Bescheid wird auch ein Informationsblatt beigelegt.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bad Bellingen zum 1. Jan. 2022
- b) die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Zum 1. Jan. 2022 nimmt der Interkommunale Gutachterausschuss mit Sitz in Weil am Rhein seine Tätigkeit auf. Für diesen Gutachterausschuss werden neue Mitglieder durch die Stadtverwaltung Weil bestellt. Die Gemeinde Bad Bellingen kann lt. Vereinbarung zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter benennen. Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bad Bellingen werden daher zum 31. Dez. 2021 abberufen. Der Gemeinderat hat dieser Abberufung einstimmig zugestimmt.

Damit einher geht, dass die bisherige Satzung der Gemeinde Bad Bellingen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss aufgehoben werden muss. Die Gebühren fallen künftig dann auch über die Stadt Weil am Rhein an. Die Aufhebungssatzung wurde einstimmig beschlossen.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Kanalverlegung beim GHZ in der Badstraße**

Die Arbeiten für die Kanalverlegung beim künftigen Gesundheitszentrum in der Badstraße wurden öffentlich ausgeschrieben und von elf Firmen die Unterlagen angefordert. Auf die Ausschreibung gingen zur Submission insgesamt fünf Angebote ein.

Der günstigste Bieter ist die Fa. Behringer Tiefbau GmbH & Co.KG aus Hüfingen zu einem Angebotspreis von 385.314,35 € brutto. Die weiteren Anbieter liegen bei: 2. Bieter: 436.297,64 €, 3. Bieter: 445.635,67 €, 4. Bieter 534.413,08 € und 5. Bieter: 626.829,45 €.

Der Gemeinderat hat den Auftrag einstimmig an den günstigsten Bieter, die Fa. Behringer Tiefbau GmbH & Co.KG zum Angebotspreis von 385.314,35 € vergeben.

## **5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Badstraße in Höhe des Anwesens „Badstr. 2“ bis zur Rheinstraße (Einmündung) in die Ebnetstraße durch die Fa. Vogel-Walliser im Auftrag der Badenova eine Gasversorgungsleitung verlegt wird. Hier hat sich dann kurzfristig angeboten, für die Gemeinde eine Wasserleitung mitzuverlegen. Dadurch wird eine Verbindung von der Badstraße zur Rheinstraße hergestellt (Lückenschluss). Die Leitung wird von der Gemeinde in den vorhandenen Graben von der Fa. Vogel-Walliser in Eigenregie verlegt. Dadurch können erheblich Kosten eingespart werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 28.700,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Spende an die Dr. Otto F. und Charlotte S. Meyer-Stiftung**

Seit vielen Jahren besteht die „Meyer-Stiftung“. Sie wurde ursprünglich mit einem geringen Kapital ausgestattet. Durch die Erbschaft nach dem Ableben von Frau Charlotte Meyer hat sich das Stiftungskapital erhöht. Aus dem Kapital konnten zuletzt aber keine laufenden Kapitalerträge erzielt werden. Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung älterer und bedürftiger Menschen in Bad Bellingen. Damit die Stiftung aber schon heute in ihrem Wirkungskreis tätig werden kann, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bad Bellingen eine Spende in Höhe von 8.000,00 € an die Stiftung tätigt. Die Stiftung würde dadurch mit liquiden Mitteln ausgestattet.

Der Gemeinderat hat der Spende von 8.000,00 € an die „Meyer-Stiftung“ einstimmig zugestimmt.

## **7. Verschiedenes**

Der Vorsitzende teilt mit:

- a) Dass der Neujahrsempfang 2022 abgesagt wurde. Es wird voraussichtlich im Mai 2022 ein Bürgerempfang geben.
- b) Am 18. Dez. 2021 findet in Efringen-Kirchen wieder ein gemeinsamer Impftermin statt. Weitere Impfungen sind bei den örtlichen Hausärzten und im MVZ Bad Bellingen möglich.
- c) Am 16. Dez. 2021 wird die neue Homepage von der Gemeinde Bad Bellingen freigeschaltet.